

Vom Wesen der Analyse her müssen entsprechend dem gegebenen Gegenstand auch die Anforderungen an den Ablauf und die Organisation der analytischen Tätigkeit bestimmt werden. Um hierbei die staatsanwaltschaftliche Praxis zu unterstützen, soll nachfolgend ein *Modell des Ablaufs der Kriminalitätsuntersuchungen* dargestellt werden. Dieses Modell umfaßt vier Komplexe:

1. die *Aufgabenstellung* für die Untersuchung der Kriminalitätsbedingungen;
2. die *Vorbereitung* der Analyse der Kriminalitätsbedingungen;
3. die *Analyse* der komplexen Kriminalitätsbedingungen;
4. die *theoretische Verarbeitung* der durch die Analyse gewonnenen Erkenntnisse und ihre *Umsetzung in konkrete Vorschläge* der Kriminalitätsverbeugung.

Für die *Aufgabenstellung* ist es bedeutsam, den richtigen Ausgangspunkt der Überlegungen, der Planung und praktischen Tätigkeit zu finden. Das hier zu behandelnde Modell für die Kriminalitätsforschung muß zu seinem Ausgangspunkt die Frage nehmen, welches Teilsystem durch die jeweils zu treffenden Entscheidungen und ihre Realisierung vervollkommenet werden soll. Davon ist es abhängig, welcher Informationsbedarf befriedigt werden muß, welche Kriminalitätserscheinungen in welchen Bezugssystemen, Bereichen oder Territorien und in welchen Zeiträumen zu untersuchen sind und welche Ziele sich die Staatsanwaltschaft selbst für ihren Beitrag bei der Vervollkommnung oder Herausbildung entsprechender Teilsysteme stellen kann. Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Formulierung des konkreten Untersuchungszieles ab. Das oft noch anzutreffende Beschränken auf die Untersuchung der Jugendkriminalität, der Eigentumskriminalität oder einer anderen Kriminalitätsart — worauf von Teilnehmern der Führungskaderlehrgänge hingewiesen wurde — läßt erkennen, daß die Entwicklung unseres gesellschaftlichen Systems noch nicht immer zum Ausgangspunkt aller Entscheidungen genommen wird und die bisherigen Erkenntnisse der Kriminalitätsforschung noch nicht genügend theoretisch verarbeitet sind.

Es kommt jedoch gerade darauf an, stärker die Verbindungen zu den grundlegenden gesellschaftlichen Prozessen in der Kriminalitätsforschung herzustellen. Dies schließt die Untersuchung spezieller Kriminalitätserscheinungen nicht aus, sondern ein. Zugleich wird es entsprechend den Erfordernissen der grundlegenden gesellschaftlichen Prozesse unserer Entwicklung notwendig, stärker Querschnittsprobleme und die Wechselwirkung zwischen administrierenden Determinanten der Kriminalität und bestimmten gesellschaftlichen Prozessen zu untersuchen, um zu neuen Erkenntnissen für die Kriminalitätsverbeugung zu gelangen. Vor jeder Untersuchung muß daher das eigentliche Problem exakt Umrissen sein, dessen Lösung durch die betreffende Analyse vorbereitet werden soll. Nur unter dieser Voraussetzung werden Analysen vermieden, die bereits bekannte Wahrheiten erneut zutage fördern und für die Entscheidungsfindung letztlich nicht ausreichen bzw. wertlos sind.

Ein spezielles Problem, das mit dem Konkretisieren der Aufgabenstellung für die Kriminalitätsanalyse verbunden ist, bildet das Herausarbeiten und Nutzen der Optimalitätskriterien der Kriminalitätsbekämpfung und -Verbeugung. Die Tatsache, daß nur von der Kriminalitätsbekämpfung der Straforgane ausgegangen wird, widerspiegelt sich in der vielfach nur quantitativen Betrachtung der Effektivität der Tätigkeit der Straforgane. Teilweise werden die Erfolge der Bekämpfung der Kriminalität allein an den Zahlen der Kriminalitätsentwicklung gemessen. Die künftige Entwicklung verlangt jedoch Optimalitätskriterien, die sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Prozesse